

Nutzungsregeln für den Mehrzweckraum im KTZ;

Wir sind eine Gemeinschaft und möchten, dass sich alle hier wohl und sicher fühlen. Diese Regeln helfen uns dabei.

§ 1 – Allgemeines Miteinander

- **Respektvoller Umgang:** Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit und Toleranz. Wir akzeptieren unterschiedliche Meinungen, Herkünfte und Lebensweisen.
- **Keine Diskriminierung:** Rassismus, Sexismus, Mobbing, Beleidigungen oder jegliche Form von Diskriminierung haben bei uns keinen Platz.
- **Fairplay:** Bei Spielen oder Diskussionen verhalten wir uns fair und rücksichtsvoll.
- **Hausrecht:** Die Anweisungen des Kletterzentrums sind zu befolgen.

§ 2 – Sicherheit und Gesundheit

- **Jugendschutz:** Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) müssen eingehalten werden (Aushang beachten!).
- **Keine Drogen, Alkohol und Tabak:** Das Mitbringen, der Konsum und der Handel von illegalen Drogen sind strengstens verboten. Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten sind nicht erlaubt. Alkohol nur bei Zustimmung und Anmeldung Veranstaltung/Meeting;
- **Keine Waffen:** Das Mitführen von Waffen, Feuerwerkskörpern oder gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- **Gewaltverbot:** Jegliche Form von körperlicher oder verbaler Gewalt führt zum sofortigen Hausverbot.

§ 3 – Ordnung und Sauberkeit

- **Sauberkeit:** Wir halten die Räume sauber. Müll gehört in die entsprechenden Mülleimer.
- **Aufräumen:** Benutzte Spiele, Bücher oder andere Gegenstände räumen wir nach Gebrauch wieder an ihren Platz zurück.
- **Sachbeschädigung:** Wir gehen sorgsam mit der Einrichtung um. Wer etwas kaputt macht, meldet dies sofort dem Kletterhallenteam. Der Verursacher haftet für den Schaden.

§ 4 – Persönliche Gegenstände

- **Haftungsausschluss:** Für den Verlust von Geld, Handys, Kopfhörern oder anderen persönlichen Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung.

§ 5 – Konsequenzen bei Regelverstoß

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Dazu gehören:

1. Eine mündliche Ermahnung.
2. Ein dauerhaftes Hausverbot bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen.

§ 6 Regelung für Zutritt und Reservierungen

- Der selbstständige Eintritt ist ab 12 Jahren erlaubt.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten und den Schlüssel nicht selbst abholen.
- Reservierungen sind ausschließlich für Weinburger Vereine und Institutionen möglich.
- Privatpersonen können keine Reservierungen vornehmen.